

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Stadt Rieneck Schulgasse 4 97794 Rieneck Telefon: +49 9354 9733-0 E-Mail: poststelle@rieneck.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 2) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 3) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 4) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 5) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 6) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 7) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 8) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 9) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens 10) Aufnahme von (leerstehenden) Wohn- und Gewerbeimmobilien, sowie von Baugrundstücken in die Immobilienbörse des Landkreises Main-Spessart, sowie der Sinngrundallianz e.V. 11) Gewinnung von Gastfamilien für Partnerschaftsveranstaltungen 12) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 13) Obdachlosenfürsorge, Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 14) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 15) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 16) Meldung von Betriebsunfällen an die GUV 17) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 18) Verwaltung der Vereine 19) Akquise zur Mitfinanzierung des Programmhefts 20) Organisation & Verwaltung des Bildungsprogramms 21) Verwaltung & Belegung von Veranstaltungsorten 22) Organisation & Verwaltung des Bildungsprogramms

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 12, 14, 15 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 6, 14, 15, 18 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 6, 9, 11, 14, 15, 19 ▪ § 46 StVO, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 1

- § 193 V BauGB zu 3
- § 10 BayGaV zu 3
- § 21 StVG zu 4
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 5
- BayFwG zu 6, 7
- AVBayFwG zu 7
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung zu 8
- § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 8
- Art. 6 I b) DSGVO zu 9, 11, 14, 15, 17, 19, 21
- §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 9
- Art. 6 I a) DSGVO zu 10
- LStVG, Obdachlosensatzung zu 13
- SchKfrG, BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 14
- GO, Ortsrecht, GeschO zu 15
- SGB VII zu 16
- BayEbFöG, Kommunale Daseinsvorsorge zu 20, 22

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter zu 3, 4
- Notariat zu 3
- Polizei zu 5, 7, 13
- Landratsamt zu 5, 7, 10, 18
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 7
- Stadtrat, Landgericht, Vermessungsamt zu 8
- Gerichte, Sachverständige zu 9, 17
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 9
- Sinngrundallianz e. V. zu 10
- Jobcenter, Sozialamt zu 13
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Schulamt, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 14
- Regierung des Bezirks, Auftragnehmer Schulbeförderung, Schulen, Wohnsitzgemeinden zu 14
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 15
- Amtsleitung, Personalrat, KUVB zu 16
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte zu 17
- Bürger zu 18
- VHS-Mitarbeiter zu 19, 20, 21, 22
- Satzstudio zu 19
- VHS-Dozenten zu 20, 21, 22
- Kassenmitarbeiter zu 20, 22

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. zu 1
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 2
- Keine Speicherung zu 3
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 4
- nach 10 Jahren zu 5, 6
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 7, 9, 19, 20, 21, 22
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 8, 11
- Daten werden nach Übermittlung an die genannten Empfänger gelöscht zu 10
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 12
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 12
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 13
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 14

- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 15
- Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 15
- Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 16
- Bis zu 30 Jahre zu 17
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.